

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0109/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.02.2017</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2017/18</b>		

### Grund der Vorlage

Nach § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Dem Schulamt ist am 13.01.2017 mitgeteilt worden, dass zum Schuljahr 2017/18 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahl von 3.121 maximal 134 Eingangsklassen gebildet werden können.

### Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

In der Ausschusssitzung vom 07.12.2016 (VO/0963/16) wurde bereits über die kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2017/18 berichtet. Die Zahl der einzurichtenden Eingangsklassen basierte dabei auf einer vorläufigen Prognose der Schülerzahlen.

Während sich an den inhaltlichen Ausführungen der vorstehenden Vorlage nichts verändert hat, liegen zwischenzeitlich konkrete Anmeldezahlen vor. Auf Grundlage dieser Anmeldezahlen (Stand 13.01.2017) hat der Schulträger nach Beratung durch die Schulaufsicht die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 festgelegt (s. Anlage 01).

Sofern sich nach dem Berechnungstichtag 15.01. bis zum 01.08. die Schülerzahl noch spürbar erhöhen sollte, besteht gem. § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Möglichkeit, weitere Eingangsklassen an einzelnen Schulen einzurichten. Dabei darf allerdings die Höchstzahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten werden.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2017/2018

## **Anlagen**

Anlage 01 – Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2017/18